



Ostbelgien 

GEMEINDE BÜTGENBACH  
PROVINZ LÜTTICH

BEKANNTMACHUNG

Das Gemeindegremium bringt zur allgemeinen Kenntnis, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22. Dezember 2022 einstimmig den Beschluss zur Abschaffung und Schaffung eines kommunalen Verkehrsweges im Rahmen der Städtebaugenehmigung des Herrn JENCHENNE Michael und der Frau NIESSEN Katrin für ein Gut gelegen in Elsenborn, Trierer Straße 61, mit Zurkenntnisnahme der Resultate der öffentlichen Untersuchung und Gutachten zum Antrag auf Abänderung des kommunalen Verkehrswegenetzes, getroffen hat.

Dieser Beschluss wird nunmehr laut gemäß den in Artikel 74 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses vom 23.04.2018 und laut Artikel 17 des Wegedekretes vom 06.02.2014 während 14 Tagen vom 02. Januar 2023 bis zum 16. Januar 2023 einschließlich bekannt gemacht (siehe Anhang) und liegt an allen Tagen außer samstags und sonntags im Dienst „Vermögen“ zur Einsicht offen.

Bütgenbach, den 29. Dezember 2022

Im Auftrag des Kollegiums,

Die Generaldirektorin,

KRINGS Verena



Der Bürgermeister,

FRANZEN Daniel



## GEMEINDE 4750 BÜTGENBACH

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES.

VOM 22. Dezember 2022

Öffentliche Sitzung

Punkt Nr. 14

**Anwesend waren:** FRANZEN Daniel, Bürgermeister-Vorsitzender;  
SERVATY Charles, NOEL Stéphan, SARLETTE Nadia, Schöffen;  
HEINDRICHS Elmar, HEINEN Ludwig, HECK José, HEINEN-SCHOMMER Inge, PAUELS Hermann Josef, DOLLENDORF Manuel, TÖLLER-SCHOFFERS Elisabeth, RAUW-HERBRAND Karla, REUTER-GEHLEN Ursula, RITTER-ARGEMBEAUX Marliese, Ratsmitglieder;  
DANNEMARK Monique, diensttuende Generaldirektorin-Sekretärin

**Fehlten entschuldigt:** LIMBURG-COLLAS Martha, Schöffen;  
VELZ Jean-Luc, KERSTGES Michelle, Ratsmitglieder;

**Antrag auf Städtebaugenehmigung mit Abschaffung und Schaffung eines kommunalen Verkehrsweges. Antrag des Herrn Michael JENCHENNE und der Frau Katrin NIESSEN für ein Gut gelegen in Elsenborn, Trierer Straße 61. Zurkenntnisnahme der Resultate der öffentlichen Untersuchung und Gutachten zum Antrag auf Abänderung des kommunalen Verkehrswegenetzes.**

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere seines Artikels 35;

Aufgrund des Dekretes vom 06.12.2014 über das kommunale Verkehrswegenetz, insbesondere der Artikel 7ff.;

Aufgrund des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung;

In Erwägung, dass Herr JENCHENNE Michael und Frau NIESSEN Katrin, beide wohnhaft in ELSENBORN, Trierer Straße 63 einen Antrag auf Städtebaugenehmigung eingereicht haben betreffend ein Gut gelegen in 4750 ELSENBORN, Trierer Straße 61, katastriert Gemarkung 2, Flur C, Nr. 1/M, Nr. 2, Nr. 5/F, Nr. 5/H und Gemarkung 4, Flur A, Nr. 375/A, Nr.375/B, Nr.377/C für die Erweiterung der bestehenden Stallung, Bau eines Hofladens, Regularisierung Fahrsilos und Erdaufschüttungen und Wegeausbau einer landwirtschaftlichen Fahrspur;

In Erwägung, dass der Antrag auf Städtebaugenehmigung auch die Aufhebung eines Teiles eines öffentlichen kommunalen Verkehrsweges (Mühlenweg) und die Schaffung und den Ausbau eines neuen öffentlichen Verbindungsweges zwischen dem verbleibenden Teil des Mühlenweges bis zur Nationalstraße N647 betrifft;

Aufgrund des vorliegenden Vermessungsplans des Vermessungsbüros Geopro 3.14 vom 20.10.2022, auf dem der abzuschaffende Teil des Mühlenweges (Los 2 mit einer Fläche von 176 m<sup>2</sup>) und der neu zu schaffende und in das kommunale Verkehrswegenetz aufzunehmende Verbindungsweg (Los 1 mit einer Fläche von 441 m<sup>2</sup>) aufgeführt sind;

In Erwägung, dass sich die künftigen Arbeiten auf das kommunale Verkehrswegenetz beziehen und Änderungen an der Verkehrsführung stattfinden werden; dass der Gemeinderat hierüber

ausdrücklich beschließen muss;

In Erwägung, dass das Projekt kraft Artikel R.IV.40-1, §1,7° und D.IV.41 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung und des Artikels 12 des Dekretes vom 06.02.2014 über das kommunale Verkehrswegenetz einer öffentlichen Untersuchung unterworfen ist; dass diese öffentliche Untersuchung in der Zeit vom 17.11.2022 bis zum 16.12.2022 durchgeführt wurde;

Nach Durchsicht des Abschlussberichtes über die öffentliche Untersuchung, welche in der Zeit vom 17.11.2022 bis zum 16.12.2022 durchgeführt, woraus hervorgeht, dass ein Bemerkungsschreiben des KBARM und keine Reklamationen eingegangen sind;

In Erwägung, dass der Kommunale Beratende Ausschuss für Raumordnung und Mobilität (KBARM) der Gemeinde Bütgenbach in seiner Sitzung 13.12.2022 ein bedingt günstiges Gutachten abgegeben hat; dass diesen Bemerkungen des KBARM im Falle einer Erteilung der Städtebaugenehmigung ggf. in Form von städtebaulichen Auflagen und/oder Bedingungen Rechnung getragen werden könnte;

In Erwägung, dass durch die Schaffung des neuen Verbindungsweges die Zugänglichkeit zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen verbessert wird;

Nach eingehender Beratung und auf Vorschlag des Gemeindegremiums:

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der öffentlichen Untersuchung bzgl. des Antrags von Herrn Michael JENCHENNE und Frau Katrin NIESSEN betreffend ein Gut gelegen in 4750 ELSNBORN, Trierer Straße 61, katastriert Gemarkung 2, Flur C, Nr. 1/M, Nr. 2, Nr. 5/F, Nr. 5/H und Gemarkung 4, Flur A, Nr. 375/A, Nr.375/B, Nr.377/C für die Erweiterung der bestehenden Stallung, Bau eines Hofladens, Regularisierung Fahrhilfen und Erdaufschüttungen und Wegeausbau einer landwirtschaftlichen Fahrspur zur Kenntnis.

Artikel 2: Der Gemeinderat genehmigt die abgeänderte Wegeführung im Sinne des Dekretes vom 06.02.2014 über das kommunale Verkehrswegenetz, beinhaltend die Aufhebung eines Teiles des kommunalen Verkehrsweges "Mühlenweg" und die Schaffung und den Ausbau eines neuen öffentlichen Verbindungsweges zwischen dem verbleibenden Teil des "Mühlenweg" bis zur Nationalstraße N647, gemäß Vermessungsplan des Vermessungsbüros Geopro 3.14 vom 20.10.2022.

Artikel 3: Der gegenwärtige Beschluss wird dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft - Fachbereich Raumordnung und den anliegenden Eigentümern zur Kenntnisnahme übermittelt.

Artikel 4: Der vorliegende Beschluss wird der Bevölkerung gemäß Artikel 74 des Gemeindegemeinschaftsdekretes vom 23.04.2018 zur Kenntnis gebracht, wobei der Beschluss in Anwendung von Artikel 17 des Dekretes vom 06.02.2014 unverzüglich und während 15 Tagen in seiner Vollständigkeit ausgehängt wird.

Im Auftrage :

Die Sekretärin,  
Monique DANNEMARK

Der Vorsitzende,  
Daniel FRANZEN

Für gleichlautenden Auszug:  
Bütgenbach, den 27-12-2022

Die diensttuende Generaldirektorin,

Der Bürgermeister,

Monique DANNEMARK



Daniel FRANZEN